

Regeln des 8. Internationalen Violinwettbewerbs Henri Marteau

1. Der 7. Internationale Violinwettbewerb Henri Marteau findet vom 23. April bis 6. Mai 2023 statt. Als Träger des Wettbewerbs fungiert der Bezirk Oberfranken, Veranstalter ist die Hofer Symphoniker gGmbH. Die erste Runde und das Semifinale werden im Haus Marteau in Lichtenberg durchgeführt. Das Finale und das Galakonzert mit den Hofer Symphonikern finden im Festsaal der Freiheitshalle Hof statt.

I. Teilnehmende

2. Der Wettbewerb richtet sich an Violinisten aller Nationalitäten, die nach dem 5. Mai 1998 geboren sind.
3. Studierende von Juroren des Wettbewerbs sind zur Teilnahme nicht zugelassen. Als Studierender gilt, wer zwischen Oktober 2022 und April 2023 oder in der Vergangenheit länger als sechs Monate Unterricht bei einem Jurymitglied erhalten hat. Violinisten, die zwischen Januar 2023 und April 2023 einen Meisterkurs bei einem Jurymitglied besuchen, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls ausgeschlossen.
4. Personen, die mit einem Juror des Wettbewerbs verwandt sind/waren, sind zur Teilnahme nicht zugelassen.
5. Der Wettbewerb wird in drei Runden durchgeführt. Die Reihenfolge der Teilnehmenden wird durch das Los bestimmt. Die Teilnehmenden müssen bei der Auslosung der Reihenfolge am Montag, 24. April 2023 um 11 Uhr im Haus Marteau in Lichtenberg persönlich anwesend sein oder eine autorisierte Vertretung schicken. Die ausgeloste Reihenfolge bleibt bis zum Ende des Wettbewerbs verbindlich.
6. Preise und Ehrungen: Verschiedene Preise, Sonder- und Sachpreise werden an die Preisträger vergeben. Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmeurkunde, die Urkunden der Semifinalisten und Finalisten werden mit entsprechenden Zusätzen versehen.
7. Unterbringung: Die Teilnehmende werden auf Wunsch und nach Verfügbarkeit bei Gastfamilien in Lichtenberg und Umgebung untergebracht. Auf Anfrage vermittelt das Wettbewerbsbüro auch kostengünstige Unterkünfte für Teilnehmende und Begleitpersonen, deren Kosten von den Teilnehmenden selbst zu tragen sind. Gleiches gilt für Reisekosten und die Verpflegung, die ebenfalls von den Teilnehmenden selbst getragen werden müssen.
8. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Fotos uneingeschränkt in den Publikationen, auf der Website und den Social Mediaseiten (Facebook, etc.) des Wettbewerbs, des Trägers, sowie des Veranstalters erscheinen.
9. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis erklärt, dass Träger und Veranstalter des Wettbewerbs Bild- und Tonaufnahmen während des Wettbewerbs herstellen und verwenden dürfen. Dies gilt für gegenwärtige und/oder zukünftige Nutzung in allen Medien (TV, Radio, CD, DVD, Facebook, Livestream, Internet etc.) Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Die im Rahmen des Wettbewerbs entstehenden Ton- und Bildaufnahmen sind Eigentum des Veranstalters, der zeitlich uneingeschränkt über alle Rechte der Verwertung verfügt.

10. Den Teilnehmenden stehen unentgeltlich Klavierbegleiter zur Verfügung. Andere Klavierbegleiter dürfen auf eigene Kosten mitgebracht werden. Das Management teilt den Teilnehmenden nach Anmeldung einen Klavierbegleiter zu. Grundlage für die Zuteilung ist das ausgewählte Repertoire des Teilnehmenden. Jedem Teilnehmenden steht pro Runde die gleiche Zeit für Proben mit dem zuteilten Pianisten zur Verfügung.

II. Anmeldung

11. Die Anmeldung zur Teilnahme kann ausschließlich online (www.violinwettbewerb-marteaude.de) erfolgen und ist von September 2022 bis Januar 2023 möglich. Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2023.
12. Die Teilnahmegebühr beträgt 120,- Euro. In dieser Gebühr sind das Notenmaterial und der Versand der Auftragskomposition und des Pflichtstücks von Marteau enthalten. Sie ist mit der Anmeldung für den Empfänger gebührenfrei auf folgendes Konto zu überweisen:

Hofer Symphoniker gGmbH
IBAN: DE85 7805 0000 0380 0233 33
BIC: BYLADEM1HOF
Bank: Sparkasse Hochfranken
Stichwort: Henri Marteau Competition, *Name, Vorname*

Auf der Überweisung ist der Name des Teilnehmenden anzugeben. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn der Nachweis über die Einzahlung der Anmeldegebühr beigefügt ist. Eine Rückzahlung der Anmeldegebühr bei Rücktritt erfolgt nicht.

13. Folgende Unterlagen sind vor der Online-Anmeldung vorzubereiten:
 - a) Kopie des Passes (gegebenenfalls mit Übersetzung)
 - b) Lebenslauf mit Angaben zum musikalischen Werdegang, den Namen aller Lehrer, Preise bei Wettbewerben und Konzerten und Recitals
 - c) Dokumente zum Beleg der Angaben im Lebenslauf
 - d) Ein Künstlerfoto (JPEG- oder TIFF-Datei, mind. 300 dpi)
 - e) Kopie des Überweisungsbelegs über die Anmeldegebühr
14. Mit der Online-Anmeldung akzeptiert der Teilnehmende (bei Minderjährigen seine rechtliche Vertretung) die Wettbewerbsregeln.
15. Die Auswahl der bei der Online-Anmeldung angegebenen Stücke ist endgültig und kann nicht mehr geändert werden.
16. Nach erfolgreicher Online-Anmeldung wird eine Bestätigung per E-Mail verschickt.
17. Alle Teilnehmenden müssen sich am Sonntag, 23. April 2023 bis 18 Uhr im Haus Marteau in Lichtenberg persönlich registrieren. Dabei wird jeder Teilnehmende die folgende, unterschriebene Erklärung abgeben:

„Ich, ... , Teilnehmende des 7. Internationalen Violinwettbewerbs Henri Marteau 2023, erkläre hiermit, dass ich die Regeln gelesen habe und mit ihnen einverstanden bin. Mir ist bekannt, dass im Falle eventueller Diskussionen zu Unklarheiten ausschließlich der deutsche Text der Regeln bindend ist. Des Weiteren gebe ich an: Kein Jurymitglied ist/war mein Lehrer (siehe Punkt 3 der Regeln).“

18. Sollte sich herausstellen, dass die Angaben, die in der Erklärung gemacht wurden, nicht der Wahrheit entsprechen, wird die entsprechende Person vom Wettbewerb ausgeschlossen.
19. Die Teilnehmenden sind nach der Anmeldung verpflichtet, dem Management folgende Noten des Semifinales zur Verfügung zu stellen: das virtuose Stück und die optionalen zusätzlichen Stücke.

III. Die Autoritäten des Wettbewerbs

a. Die Jury

20. Die Mitglieder der Jury werden von der Organisationsleitung bestimmt. Sie besteht aus international renommierten Persönlichkeiten des musikalischen Lebens mit höchstens elf und mindestens fünf Personen.
21. Der Jury steht der Juryvorsitzende vor.
22. Die Jury beurteilt die Leistungen der Teilnehmenden und bestimmt die Preisträger. Sie hat darüber hinaus keine administrative Funktion.
23. Eine Liste mit den Namen aller Teilnehmenden wird den Jurymitgliedern vor Beginn des Wettbewerbs ausgehändigt.
24. Jedes Jurymitglied unterschreibt die Wettbewerbsregeln, die Liste der Teilnehmenden sowie die folgende Erklärung:
„Ich, ... , Mitglied der Jury des 7. Internationalen Violinwettbewerbs Henri Marteau 2023, erkläre hiermit, dass ich die Regeln gelesen habe und mit ihnen einverstanden bin. Mir ist bekannt, dass im Falle eventueller Diskussionen zu Unklarheiten ausschließlich der deutsche Text der Regeln bindend ist. Desweiteren gebe ich an: Kein Teilnehmender ist/war mein Studierender und ist/war mit mir verwandt (siehe Punkt 3 der Regeln).“
25. Sollte sich herausstellen, dass die Angaben, die in der Erklärung gemacht wurden, nicht der Wahrheit entsprechen, wird die entsprechende Person aus der Jury ausgeschlossen.
26. Während der Wertungsrunden sollte der direkte Kontakt zwischen Jurymitgliedern und Teilnehmenden soweit wie möglich vermieden werden. Zudem ist von öffentlichen Statements jeglicher Art, die den Wettbewerb, die Teilnehmenden, die Aktivitäten der Jury oder die Organisation des Wettbewerbs betreffen, abzusehen.
27. Die Jury behält sich das Recht vor, den Vortrag abzubrechen.
28. Die Jury bewertet die Leistungen der Teilnehmenden in geheimer Abstimmung. Ihre Bewertungen sind endgültig und unanfechtbar.
29. Richtlinie des Wettbewerbs ist es, von jedem Jurymitglied eine persönliche und individuelle Bewertung zu erfragen. In diesem Sinne erklären sich die Jurymitglieder bereit, von gemeinsamen Beratungen Abstand zu nehmen und sich über ihre Bewertung nicht mit den anderen Jurymitgliedern auszutauschen.
30. Ist ein Jurymitglied aus Gründen, die nicht in seiner Macht stehen, nicht in der Lage, einen oder mehrere Teilnehmende anzuhören, vergibt der Juryvorsitzende dem/den Teilnehmenden den Bewertungsdurchschnitt der anderen Jurymitglieder.

b. Juryvorsitz

31. Der Juryvorsitzende lenkt die Aktivitäten der Jury. Der Juryvorsitzende gibt seine Bewertung in einem geschlossenen Umschlag ab, dessen Inhalt nur dann in die Bewertung mit aufgenommen wird, wenn eine Patt-Situation eintritt.
32. Das Aufgabengebiet des Juryvorsitzenden besteht darin, die drei Runden des Wettbewerbs zu beaufsichtigen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den korrekten Ablauf der Juryarbeit zu sichern. Wenn seiner Meinung nach ein Jurymitglied die Wettbewerbsregeln verletzt, ist der Juryvorsitzende autorisiert, dieses Mitglied von seiner Arbeit in der Jury mit sofortiger Wirkung zu suspendieren.
33. Der Juryvorsitzende gibt die Ergebnisse der Runden bekannt.
34. Sollte im Fall höherer Gewalt ein Teilnehmender verhindert sein, in der ausgelosten Reihenfolge zu spielen, entscheidet der Juryvorsitz für diesen Fall, ob der Teilnehmende an anderer Stelle spielen darf und zu welchem Zeitpunkt.
35. Sollte der Juryvorsitzende aus Gründen, die nicht in seiner Macht liegen, verhindert sein, seinen Aufgaben nachzukommen, wird das Management seine administrativen Aufgaben übernehmen.

c. Management

36. Das Management ist vertragsgemäß für die administrative, finanzielle und künstlerische Planung, den korrekten Ablauf des Wettbewerbs und die Nachbereitung des Wettbewerbs verantwortlich. Ihm obliegt die finale Entscheidungsgewalt bezüglich offener Fragen während des Wettbewerbs.
37. Zu diesem Zweck kann das Management Personen, die den friedlichen und professionellen Ablauf des Wettbewerbs gefährden, des Geländes, auf dem der Wettbewerb stattfindet, verweisen.
38. Zur Erfüllung bestimmter Funktionen und zur Erledigung bestimmter Aufgaben kann das Management außenstehende Dienstleister und Personen heranziehen.

d. Ehrenkomitee

39. Das Ehrenkomitee, bestehend aus Personen des öffentlichen Musiklebens, nationaler Politik und Wirtschaft, begleitet den Wettbewerb ideell und beratend.

IV. Die Runden des Wettbewerbs

40. Die drei Runden des Wettbewerbs sind öffentlich.
- a) Ziel der ersten Runde ist es, maximal 16 Teilnehmenden für das Semifinale und unter anderem die Gewinner der Sonderpreise für die beste Bach- und die beste Mozart-Interpretation zu bestimmen. Die Bekanntgabe wird direkt nach der Auszählung der Bewertungen vorgenommen. Die Sonderpreise werden erst bei der Preisverleihung im Rahmen des Galakonzerts verliehen. Die Gewinner der Sonderpreise sind verpflichtet, die Preise persönlich entgegenzunehmen.
 - b) Im Semifinale werden maximal 6 Kandidaten für das Finale und die Gewinner der Sonderpreise für die beste Henri-Marteau-Interpretation sowie die beste Max-Reger-Interpretation bestimmt. Die Bekanntgabe wird direkt nach der Auszählung der Bewertungen vorgenommen. Die Sonderpreise werden erst bei der Preisverleihung im Rahmen des Galakonzerts verliehen. Die Gewinner der Sonderpreise sind verpflichtet, die Preise persönlich entgegenzunehmen.
 - c) Im Finale werden die Preisträger 1 bis 3 sowie die Gewinner des Publikumspreises und des Jugendjurypreises bestimmt.
41. In den drei Runden spielen die Teilnehmenden in der Reihenfolge, die bei der Auslosung zu Beginn des Wettbewerbs festgelegt wurde.
42. Alle Werke müssen auswendig vorgetragen werden. Für Werke, die nach 1945 komponiert wurden, das Henri-Marteau-Pflichtstück und Sonaten für Violine und Klavier können Originalnoten (keine Kopien) verwendet werden. Soweit künstlerisch vertretbar, sind die Werke ohne Wiederholungen zu spielen.
43. Aus urheberrechtlichen Gründen wird von den Teilnehmenden erwartet, dass sie Original-Notenmaterial verwenden.

a. Vorbereitung der 1. Runde

44. Nach der Auslosung wird ein Probenplan der Teilnehmenden mit den Klavierbegleitern erstellt. Jeder Teilnehmende erhält gleich viel Probenzeit mit seinem Pianisten.

b. 1. Runde (Haus Marteau, Lobensteiner Str. 4, 95192 Lichtenberg)

45. In der ersten Runde (Dauer max. 20 Minuten) wird jeder Teilnehmende folgende Werke spielen:
- a) Johann Sebastian Bach:
3. + 4. Satz einer Sonate für Violine solo, ohne Wiederholungen
 - b) Wolfgang Amadeus Mozart:
1. Satz mit Kadenz von Henri Marteau aus
Konzert G-Dur KV 216 oder
Konzert D-Dur KV 218 oder
Konzert A-Dur KV 219
(Kadenz von KV 216 und KV 218 werden vom Wettbewerbsbüro verschickt, KV 219 siehe Ed. Peters 2193a)

c) Niccolò Paganini: Ein Capriccio aus: 24 Capricci für Violine solo op. 1

46. Die Reihenfolge, in der das Repertoire gespielt wird, ist vom Teilnehmenden frei wählbar.
47. Zu Beginn der ersten Runde am Dienstag, 25. April 2023, erhält jedes Jurymitglied einen Stimmzettel, der von diesem unterschrieben wird. Auf diesem Stimmzettel sind die Namen der Teilnehmenden notiert.
48. Die Jurymitglieder kreuzen bei den Vielleicht-Stimmen diejenigen Teilnehmenden an, die ins Semifinale weitergeleitet werden können. Die Anzahl dieser Weiterleitungsstimmen ist nicht begrenzt.
49. Teilnehmende, die nicht in das Semifinale weitergeleitet werden sollen, erhalten eine Nein-Stimme.
50. Nach dem Ende der ersten Runde wählt jeder Juror aus seinen Vielleicht-Stimmen die max. 16 besten Teilnehmenden aus und vergibt an diese eine Ja-Stimme.
51. Der Juryassistent sammelt die Stimmzettel am Ende jedes Wertungstages ein.
52. Am Beginn der folgenden Tage der 1. Runde werden den Jurymitgliedern ihre bisherigen Stimmzettel der Vortage und der Stimmzettel des aktuellen Tages ausgehändigt. Die Bewertungen können bis zur Beendigung der 1. Runde in dem Feld „Korrektur“ angeglichen werden.
53. Die Platzierungen der Teilnehmenden werden absteigend nach der Anzahl der Ja-Stimmen vergeben. Bei gleicher Anzahl der Ja-Stimmen zweier oder mehrerer Teilnehmenden erhalten diese denselben Platz. Die entsprechende Anzahl nachfolgender Plätze wird nicht vergeben.
54. Das Semifinale erreichen die Teilnehmenden auf den ersten 16 Plätzen.
55. Ist eine eindeutige Ermittlung der 16 Teilnehmenden nicht möglich, werden für die nicht eindeutig weitergeleiteten Teilnehmenden zunächst die Vielleicht-Stimmen zur Bewertung eingerechnet. Bei erneutem Gleichstand mehrerer Teilnehmender wird nur für diese zunächst die Ja- und danach die Vielleicht-Stimme des Juryvorsitzenden herangezogen. Ist auch diese Auswertung nicht eindeutig, berät die gesamte Jury über die Weiterleitung der betreffenden Teilnehmenden ins Semifinale.
56. Die Jury trägt auf dem Stimmzettel der ersten Runde zusätzlich die Namen der Teilnehmenden ein, die folgende Sonderpreise erhalten sollen:

Wolfgang-Winkler-Gedenkpreis für die beste Bach-Interpretation
Sonderpreis für die beste Mozart-Interpretation
5 Stipendien für die Teilnahme an einem Meisterkurs im Haus Marteau
Leihgabe einer Kopie der Maggini-Geige Marteaus für die Dauer von 3 Jahren

Der Teilnehmende, der pro Sonderpreis am häufigsten genannt wird, bekommt den Preis. Bei gleicher Anzahl an Stimmen entscheidet die Stimme des Juryvorsitzenden.

57. Nach Beendigung der 1. Runde werden alle Stimmzettel vom Management ausgewertet.

c. Vorbereitung des Semifinales

58. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse wird ein Probenplan der Semifinalisten mit den Klavierbegleitern ausgehängt. Jeder Teilnehmende erhält gleich viel Probenzeit mit seinem Pianisten.

d. Semifinale (Haus Marteau, Lobensteiner Str. 4, 95192 Lichtenberg)

59. Im Semifinale wird jeder Teilnehmende ein Recital (Dauer: mind. 45 Minuten und max. 50 Minuten) vortragen. Von den Teilnehmenden wird erwartet, ihren Auftritt als Ganzes zu gestalten. In dem Programm, dessen Reihenfolge frei gewählt werden kann, müssen folgende Pflichtstücke vertreten sein:

Henri Marteau: Caprice Nr. 1 „Improvisation“ aus: 24 Capricen für Violine mit Klavierbegleitung op. 25

Ludwig van Beethoven: 1. Satz einer Sonate für Klavier und Violine

Max Reger: ein Präludium aus: Präludien und Fugen für Violine solo op. 117

Xiaogang Ye: Auftragskomposition für Violine solo

ein virtuosos Stück, auszuwählen aus der Liste, die auf der Homepage veröffentlicht ist

Das Recital kann mit frei wählbaren Stücken vervollständigt werden. Bach-Kompositionen und Eigenkompositionen dürfen nicht gespielt werden.. Die Noten von Marteau und die Auftragskomposition werden vom Wettbewerbsbüro verschickt.

60. Zu Beginn des Semifinales, erhält jedes Jurymitglied einen Stimmzettel, der von diesem unterschrieben wird. Auf diesem Stimmzettel sind die Namen der Teilnehmenden notiert.
61. Die Jurymitglieder kreuzen mit Vielleicht-Stimmen diejenigen Teilnehmenden an, die ins Finale weitergeleitet werden sollen. Die Anzahl dieser Weiterleitungsstimmen ist nicht begrenzt.
62. Teilnehmende, die nicht in das Finale weitergeleitet werden sollen, erhalten eine Nein-Stimme.
63. Nach dem Ende des Semifinales wählt jeder Juror aus seinen Vielleicht-Stimmen die max. 6 besten Teilnehmenden aus und vergibt an diese eine Ja-Stimme.
64. Der Juryassistent sammelt die Stimmzettel am Ende des Wertungstages ein.
65. Am Beginn des folgenden Semifinaltages wird jedem Jurymitglied sein Stimmzettel des Vortages und der Stimmzettel des aktuellen Tages ausgehändigt. Die Bewertungen können bis zur Beendigung des Semifinales in dem Feld „Korrektur“ angeglichen werden.
66. Die Platzierungen der Teilnehmenden werden absteigend nach der Anzahl der Ja-Stimmen vergeben. Bei gleicher Anzahl der Ja-Stimmen zweier oder mehrerer Teilnehmenden erhalten diese denselben Platz. Die entsprechende Anzahl nachfolgender Plätze wird nicht vergeben.
67. Das Finale erreichen die Teilnehmenden auf den max. ersten 6 Plätzen.
68. Ist eine eindeutige Ermittlung der max. 6 Teilnehmenden nicht möglich, werden für die nicht eindeutig weitergeleiteten Teilnehmenden zunächst die Vielleicht-Stimmen zur Bewertung eingerechnet. Bei erneutem Gleichstand mehrerer Teilnehmender wird nur für diese zunächst die Ja- und danach die Vielleicht-Stimme des Juryvorsitzenden herangezogen. Ist auch diese Auswertung nicht eindeutig, berät die gesamte Jury über die Weiterleitung der betreffenden Teilnehmenden ins Finale.
69. Die Jury trägt auf dem Stimmzettel des Semifinales zusätzlich die Namen der Teilnehmenden ein, die den Dr.-Günter-Bendorf-Gedenkpreis für die beste Henri-Marteau-Interpretation und den Mag.-Wilfried-Schönweiß-Preis für die beste Max-Reger-Interpretation erhalten sollen. Der Teilnehmende, der am häufigsten genannt wird, bekommt den Preis. Bei gleicher Anzahl an Stimmen entscheidet die Stimme des Juryvorsitzenden.
70. Nach Beendigung des Semifinales werden alle Stimmzettel vom Management ausgewertet.

e. Vorbereitung des Finales

71. Jeder Teilnehmende führt vor den Proben mit dem Orchester eine Verständigungsprobe mit dem Dirigenten Christoph-Mathias Mueller durch. Für die Vorbereitung zum Finale bekommt jeder Teilnehmende die gleiche Probenzeit mit den Hofer Symphonikern zugesprochen.

f. Finale (Freiheitshalle Hof, Kulmbacher Str. 4, 95030 Hof)

72. Im Finale spielt jeder Teilnehmende eines der folgenden Violinkonzerte mit den Hofer Symphonikern unter der Leitung von Christoph-Mathias Mueller:

Ludwig van Beethoven: Konzert D-Dur op. 61
Johannes Brahms: Konzert D-Dur op. 77
Antonín Dvořák: Konzert a-Moll op. 53
Felix Mendelssohn Bartholdy: Konzert e-Moll op. 64
Niccolò Paganini: Konzert Nr. 1 D-Dur op. 6
Sergej Prokofieff: Konzert Nr. 1 D-Dur op. 19
Camille Saint-Saëns: Konzert Nr. 3 h-Moll op. 61
Jean Sibelius: Konzert d-Moll op. 47
Peter I. Tschaikowsky: Konzert D-Dur op. 35

73. Zu Beginn des Finales am Donnerstag, 4. Mai 2023 erhält jedes Jurymitglied einen Stimmzettel, der von diesem unterschrieben wird. Auf diesem Stimmzettel sind die Namen der Teilnehmenden des Finales aufgelistet. Die Jurymitglieder geben jedem Teilnehmenden eine Bewertung/Note bis zu 100 Punkten, die auf folgender Skala abzulesen ist:

Exzellente = 90 bis 100
Sehr gut = 80 bis 89
Gut = 70 bis 79
Befriedigend = 60 bis 69
Ausreichend = 50 bis 59
Mangelhaft = 40 bis 49
Ungenügend = unter 40

Außerdem muss die Bewertung in Worten entsprechend der Skala angegeben werden.

74. Der Juryassistent sammelt die Stimmzettel am Ende des Wertungstages ein.
75. Am Beginn des folgenden Finaltages wird jedem Jurymitglied sein Stimmzettel des Vortages und der Stimmzettel des aktuellen Tages ausgehändigt. Die Bewertungen können bis zur Beendigung des Finales in dem Feld „Korrektur“ angeglichen werden.
76. Nach Beendigung des Finales werden alle Stimmzettel vom Management ausgewertet.
77. Von den abgegebenen Bewertungen wird jeweils ein höchster und ein niedrigster Wert gestrichen. Die Endpunktzahl errechnet sich aus dem Mittelwert der verbleibenden Werte.
78. Die Platzierungen der Teilnehmenden werden absteigend nach der Höhe der Endpunktzahl ermittelt. Bei gleichem Punktestand mehrerer entscheidet die Bewertung des Juryvorsitzenden.

79. Zu Beginn des ersten Finaltages am Donnerstag, 4. Mai 2023, erhält jedes Mitglied der Jugendjury einen Stimmzettel, der von diesem unterschrieben wird. Das Prozedere der Bewertung der Jugendjury ist mit dem der Jury identisch.
80. Zu Beginn der Finaltage erhält jede Person aus dem Publikum einen Stimmzettel, auf dem die an dem Tag spielenden Teilnehmenden genannt sind. Hier wird der Name des Teilnehmenden angekreuzt, der den Publikumspreis erhalten soll. Nach Beendigung des Finales werden die Stimmzettel eingesammelt, an das Management überreicht und von diesem ausgewertet. Der Teilnehmende, der prozentual die meisten Stimmen des anwesenden Publikums erhält, bekommt den Preis. Bei gleicher Anzahl an Stimmen entscheidet der Juryvorsitzende.

V. Auszählung der Stimmen

81. Die Jury erklärt sich damit einverstanden, auf Meinungsäußerungen, die die Leistungen der Teilnehmenden betreffen, bis zum Ende der Auszählungen zu verzichten.
82. Für die Auszählung der Stimmen und die Berechnung der Punkte ist das Management zuständig. Die Jury ist bei der Auszählung der Bewertungen nicht anwesend.
83. Sollte ein Stimmzettel unleserlich sein oder andere Schwierigkeiten auftreten, wird das entsprechende Jurymitglied zur Klärung hinzugezogen. Jegliche Korrektur auf einem Stimmzettel muss vom entsprechenden Jurymitglied unterzeichnet werden.
84. Sollte für einen Teilnehmenden keine Wertung abgegeben worden sein, so wird die Durchschnittsbewertung der anderen Jurymitglieder vergeben.
85. Alle Punkte und Gesamtberechnungen sind geheim. Die einzigen Ergebnisse, die kommuniziert werden, sind: die Teilnehmenden, die zum Semifinale zugelassen werden (ohne Angabe der Platzierung), die Teilnehmenden, die zum Finale zugelassen werden (ohne Angabe der Platzierung), die Namen der ersten drei Preisträger mit Angabe des entsprechenden Preises und die Namen der Gewinner der Sonderpreise.
86. Die Stimmzettel werden nach Auszählung in geschlossenen Umschlägen im Archiv des Wettbewerbs aufbewahrt. Von diesem Augenblick an können die Umschläge nur vom Management geöffnet und eingesehen werden, sollte dies notwendig sein.

VI. Galakonzert

87. Die Preisträger der Hauptpreise verpflichten sich zur unentgeltlichen Mitwirkung im öffentlichen Galakonzert am Samstag, 6. Mai 2023. Darüber hinaus erklären sie sich bei Aufforderung bereit, ein Konzert beim 8. Internationalen Violinwettbewerb Henri Marteau 2026 zu geben.

VII. Preise und Auszeichnungen

88. Es werden 3 Hauptpreise verliehen:

- | | |
|-----------|-------------|
| 1. Preis: | 10.000 Euro |
| 2. Preis: | 7.500 Euro |
| 3. Preis: | 5.000 Euro |

Der Gewinn des 1. Preises beinhaltet eine Rundfunkproduktion mit dem Bayerischen Rundfunk mit anschließender CD-Veröffentlichung.

89. Darüber hinaus werden folgende Sonderpreise vergeben:

- Publikumspreis: 1.000 Euro
- Preis der Jugendjury: 1.000 Euro
- Dr.-Günter-Bendorf-Gedenkpreis für die beste Henri-Marteau-Interpretation: 1.000 Euro
- Mag.-Wilfried-Schönweiß-Preis für die beste Max-Reger-Interpretation: 1.000 Euro
- Wolfgang-Winkler-Gedenkpreis für die beste Bach-Interpretation: 1.000 Euro
- Sonderpreis für die beste Mozart-Interpretation: 1.000 Euro
- 5 Stipendien für die Teilnahme an einem Meisterkurs im Haus Marteau
- Leihgabe einer Kopie der Maggini-Geige Marteaus für die Dauer von 3 Jahren

Die Preisträger sind dazu verpflichtet, ihre Preise während des Galakonzerts am Samstag, 6. Mai 2023, persönlich entgegenzunehmen.

VIII. Wettbewerbserwähnung

90. Die Preisträger verpflichten sich, fünf Jahre lang bei jedem Auftritt und Engagement anzugeben, dass sie Preisträger des Internationalen Violinwettbewerbs Henri Marteau sind.

IX. Sanktionen

91. Der Juryvorsitzende ist dazu bevollmächtigt, die anderen Jurymitglieder bei Missachtung der Wettbewerbsregeln zu verwarnen und/oder sie von der Teilnahme in der Jury zu suspendieren. Das Management und der Träger des Wettbewerbs können an Teilnehmende und Besucher des Wettbewerbs Verwarnungen aussprechen und/oder sie von der Teilnahme am Wettbewerb suspendieren bzw. sie des Geländes verweisen.

92. Im Zweifel ist der deutsche Text der Wettbewerbsregeln bindend. Gerichtsstand ist Hof.